

**EINWOHNERGEMEINDE
Lüsslingen-Nennigkofen**



Einladung zur Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 5. Dezember 2019
in der „Pfarrscheune“ Lüsslingen**

19.30 Uhr Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der Versammlung L-N vom 13. Juni 2019 (Rechnung)
3. Reglemente
 - 3.1 Gebührentarif (Genehmigung Abänderung Gebührentarif L-N)
 - 3.2 Musikschule (Genehmigung Abänderung Musikschule-Reglement samt Anhang I)
4. Vereinbarungen/Verträge
 - 4.1 Zweckverbände (Genehmigung Fusionsvertrag Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt)
5. Statuten
 - 5.1 Zweckverbände (Genehmigung neue Statuten Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt)
6. Budget 2020
 - 6.1 Erfolgsrechnung
 - 6.2 Investitionsrechnung
 - 6.3 Anträge zum Budget 2020
7. Verschiedenes

Alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind, sind stimmberechtigt und dürfen sich an der Diskussion beteiligen.

Die begründeten Anträge des Gemeinderates sowie das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Donnerstag, 28. November 2019 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Die Infobroschüre wird an alle Haushalte verteilt.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen

Susanne Rufer, Gemeindepräsidentin

Alle Reglement-Texte sowie das Budget 2020 können am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Budget und die Broschüre mit den Anträgen kann auch auf der Homepage www.luesslingen-nennigkofen.ch (Behörden & Politik → Gemeindeversammlung → 5. Dezember 2019 (Anhänge)) heruntergeladen werden. Das Budget 2020 kann zudem am Schalter bezogen werden.

3. Reglemente

3.1 Gebührentarif (Genehmigung Abänderung Gebührentarif)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Der Gebührentarif wies bei der Behandlung von umfangreichen und komplexen Bauvorhaben im Bereich Baugebühren einen zu knappen Kostenrahmen auf.

Weiter bestand an einigen Stellen redaktioneller Anpassungsbedarf.

Ergebnis

Nebst den erwähnten redaktionellen Anpassungen wurde im Bereich Einwohnerkontrolle eine Gebühr für die Lebensbescheinigung (Fr. 10) eingeführt. Bis anhin wurde dafür die Gebühr für eine Wohnsitzbescheinigung verlangt (Fr. 20). Weiter wurde die Gebühr im Zusammenhang mit Wochenaufhalten in der Gemeinde leicht erhöht (neu Fr 50, zuvor Fr. 30).

Im Bereich Baugebühren wurde, wie bereits erwähnt, der Kostenrahmen der diversen Gebühren erweitert. Zudem wurde bei § 28 Absatz 10 hinzugefügt. Bei Hauswasseranschlüssen wird der Arbeitsaufwand des Brunnenmeisters bei der Begleitung der Bauarbeiten in Rechnung gestellt. Weiter wurde eine Anpassung bei den Rechtsmitteln in § 32 gemacht, indem § 32^{bis} hinzugefügt wurde.

In Punkt 4, bei den Benützungsgebühren für die Gemeindeliegenschaften, wurden die Bestimmungen fürs Bürgerhaus aufgehoben, das ja nun seit einiger Zeit vermietet ist und der Öffentlichkeit deshalb nicht mehr zur Verfügung steht.

Hingegen wurde die Mehrzweckhalle ergänzt. Diese zu erwähnen ging bei der Fusion vergessen.

Zum Schluss wurde Punkt 6 Hundegebühr ergänzt, der neu § 39 bildet. Die Schlussbestimmungen sind neu unter § 40 zu finden, die ebenfalls ergänzt wurden.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 11. November 2019 beschlossene Abänderung des Gebührentarifs.

3.2 Musikschule (Genehmigung Abänderung Musikschule-Reglement samt Anhang I)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Das Musikschule-Reglement musste in einigen Bereichen angepasst werden, weil es kein 10. Schuljahr mehr gibt und seit Beginn der laufenden Amtsperiode auch keinen Beirat Bildung.

Ergebnis

Das Reglement wurde einerseits an diese Gegebenheiten angepasst, andererseits wurden Präzisierungen eingefügt, die Missverständnisse bei der Anmeldung für den Musikschule-Unterricht verhindern sollen.

Weiter wurde erwähnt, dass an der Musikschule Solothurn, neben dem Instrumentalunterricht ab der 3. Klasse, ab der 6. Klasse auch Gesangunterricht genommen werden kann. Diese Ergänzung wurde auch im Anhang I vorgenommen, der ansonsten unverändert bleibt.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 22. Oktober 2019 beschlossene Abänderung des Musikschule-Reglements samt Anhang I.

4. Vereinbarungen/Verträge

4.1 Zweckverbände (Genehmigung Fusionsvertrag Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Der Verband Familien- und Mütterberatung Bucheggberg und der Zweckverband Familien- und Mütterberatung arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen und sollen nun zum Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) fusioniert werden.

Ergebnis

Für diesen Schritt wurde ein Fusionsvertrag ausgearbeitet. Dieser muss von allen Verbandsgemeinden per Gemeindeversammlungsbeschluss genehmigt werden, ebenso die neuen Statuten.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt den vom Gemeinderat am 22. Oktober 2019 verabschiedete Fusionsvertrag des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt, der ab dem 01. Januar 2020 in Kraft tritt.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.

5. Statuten

5.1 Zweckverbände (Genehmigung Statuten Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt)

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

Ausgangslage

Der Verband Familien- und Mütterberatung Bucheggberg und der Zweckverband Familien- und Mütterberatung arbeiten seit Jahren erfolgreich zusammen und sollen nun zum Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt (FMV-BW) fusioniert werden.

Ergebnis

Dies benötigt neue Statuten, die zusammen mit dem Fusionsvertrag von allen Verbandsgemeinden per Gemeindeversammlungsbeschluss genehmigt werden müssen.

Antrag

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 22. Oktober 2019 verabschiedeten Statuten des Zweckverbandes Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt, die ab dem 01. Januar 2020 in Kraft treten.

Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch die übrigen Verbandsgemeinden.

6. Budget 2020

(Die detaillierten Unterlagen sind am Schalter der Gemeindeverwaltung einsehbar)

A. Finanzieller Überblick zum Budget 2020

Der Gemeinderat hat das vorliegende Budget an der Sitzung vom 11. November 2019 auf Grund der Finanzplanzahlen verabschiedet.

Anlässlich der Budget-Arbeitssitzung des Gemeinderates vom 22. Oktober 2019 konnten Budgetkürzungen und Ertragsverbesserungen für die Erfolgsrechnung erzielt werden. Die nachgelagerte Überarbeitung durch die Finanzverwaltung führte unter Berücksichtigung von Abschreibungen, Abschlüssen der Spezialfinanzierungen und weiteren Anpassungen letztlich zu Ergebnisverbesserungen. Das vorliegende Budget wurde auf der Grundlage von 1'090 Einwohnern berechnet.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 5'710'730.00 und einem Ertrag von Fr. 5'729'720.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'990.00 ab.

Die Abweichungen sind gut vergleichbar und weisen gegenüber dem Budget 2019 für unsere Gemeindegrösse zum Teil markante Veränderungen auf.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten. Sofern der Nettoverschuldungsquotient der letzten Jahresrechnung 150% beträgt, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, worin sich der Selbstfinanzierungsgrad auf insgesamt nicht kleiner als 80% beläuft.

Der gewichtete Nettoverschuldungsquotient in der Jahresrechnung 2018 betrug -8.85%.

Bei der Jahresrechnung 2018 betrug der Selbstfinanzierungsgrad 100%. Beim Budget 2019 wurde diese Zahl noch vorgelegt. Ab Budget 2020 wird dieser nicht mehr ausgewiesen, weil es sich lediglich um Budgetzahlen handelt. Bereits jetzt und auf Grund der Investitionstätigkeit ist bekannt, dass die Jahresrechnung 2019 wahrscheinlich mit einem negativen Ergebnis abschliessen wird.

Die Gemeinde verfügt über ein hohes Eigenkapital, dennoch finanzieren wir uns mittels Fremdkapital. Das heisst, es fehlt der Gemeinde an flüssigen Mitteln.

Die Arbeiten für den ZASE-Anschluss werden erst 2020 fertiggestellt, daher muss ein Teil des Verpflichtungskredites ins Budget 2020 übernommen werden. Mit der daraus resultierenden recht hohen Investitionstätigkeit ist auf eine Steuersenkung zu verzichten, trotz des budgetierten Einnahmenüberschusses.

Die im Finanzplan enthaltenen geplanten Investitionen werden die Gemeinderrechnungen die nächsten Jahre belasten.

Bei den Investitionen belaufen sich die Ausgaben auf Fr. 1'272'000.00, demgegenüber stehen Einnahmen von Fr. 155'000.00. Somit entstehen Nettoinvestitionen von Fr. 1'117'000.00 (Budget Vorjahr: Fr. 3'288'500).

Gemäss der Rechnungslegung HRM2 müssen nicht fertiggestellte und ins nächste Jahr übergreifende Projekte, respektive deren Restbeanspruchung, erneut budgetiert werden. Diese Kosten müssen jedoch nicht mehr genehmigt, sondern dem Souverän nur noch zur Kenntnis gebracht werden. Daher betragen die effektiven neuen Ausgaben Total Fr. 615'000.00, die Einnahmen Fr. 135'000.00, die Nettoinvestitionen somit Fr. 480'000.00.

Die Lohn- und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) und des Gesamtarbeitsvertrages (GAV). Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben.

Aus dem Finanzausgleich erwarten wir Leistungen von Fr. 158'400.00 (Budget Vorjahr: Fr. 131'700.00).

Erfolgsrechnung

a) Steuerfinanzierter Haushalt

Für das Jahr 2020 wird bei einem unveränderten Steuerfuss von 115% mit einem Steueraufkommen von Fr. 3'876'600.00 gerechnet. Etwa 3% entfallen auf Steuern von juristischen Personen.

Auf Grund der bevorstehenden Abstimmung der STAFII im 2020 können die genauen Auswirkungen bei einer Annahme der Vorlage für die juristischen Personen noch nicht genau beziffert werden. Die Bereiche Allgemeine Verwaltung, Bildung, Soziale Sicherheit und Verkehr machen rund 76% des Nettoaufwandes von Fr. 5'645'820.00 aus (ohne die Funktion "Finanzen und Steuern"). Die Bildung stellt den grössten frankenmässigen Bereich dar.

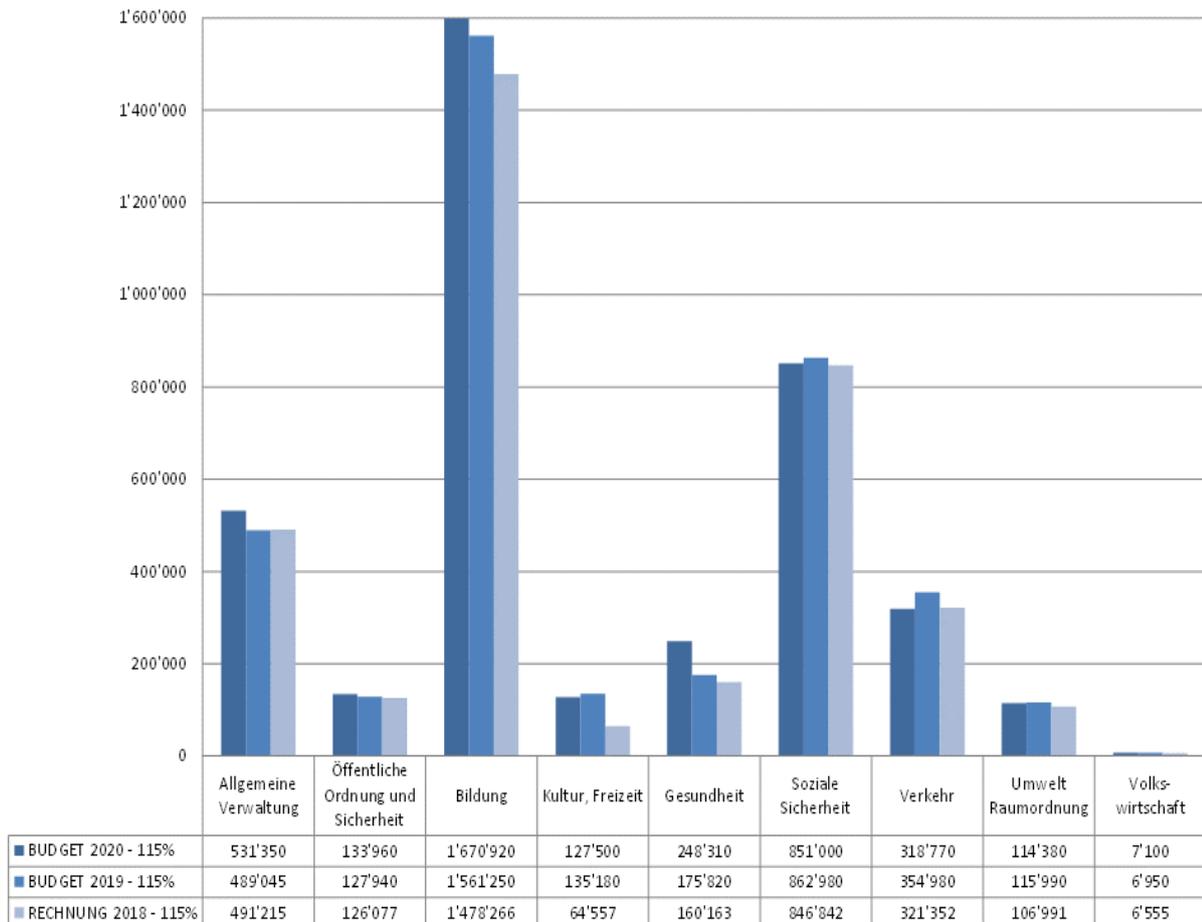
- Bei der **Allgemeinen Verwaltung** sind die Ausgaben um 1% gestiegen (+ Fr. 56'305.00).
Die Kostensteigerung ist unter anderem bei der Exekutive (Gemeinderat)

ersichtlich. Das neue Gehalt des Gemeindepräsidiums hat die Freigrenze bezüglich Pensionskassenpflicht überschritten. Die Entschädigungen an den Kanton für die Steuerveranlagungen und die Bezugsprovision werden neu bei der Funktion 0210 Finanz- und Steuerverwaltung budgetiert. Beim Budget 2019 wurden diese Entschädigungen in der Funktion 9100 allgemeine Gemeindesteuern geführt.

- Im Bereich **Bildung** sind die Kosten gegenüber dem letzten Budget um rund 3% gestiegen. Diese Steigerung setzt sich wie folgt zusammen:
 - In der Primarschule sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr um Fr. 91'330.00 höher. Die Steigerung ist vor allem bei den Lehrerlöhnen ersichtlich. Dies aufgrund der Anstellung von qualifizierten Fachlehrpersonen im Bereich der Speziellen Förderung und Heilpädagogik, wie es der Lehrplan 21 vorsieht.
 - Im Budgetjahr 2019 wurde ein Beitrag an die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde für den Unterricht "Ethik, Religion, Gemeinschaft" von Fr. 6'000.00 für ein halbes Jahr gesprochen. Im vorliegenden Budget hat sich der Beitrag verdoppelt, weil er auf einem ganzen Jahr basiert.
 - Das Gestalten ist in der Primarschule ein wichtiges Fach, welches viele Kompetenzen fördert: Selbstkompetenz, vernetztes Denken, Anwenden und Umsetzen, Planen und Organisieren, Kreativität und Zusammenarbeit etc. Diese Gründe sind ausschlaggebend für Investitionen in den Werkraum.
 - Bei der Sekundarstufe Sek P sind höhere Schülerzahlen massgebend für die Kostensteigerung (2020 = 13 Schüler / 2019 = 8 Schüler).
 - Im Bereich Bildung sind auch die beiden Schulhäuser angegliedert. Im Schulhaus Lüsslingen sind keine nennenswerten finanziellen Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 zu erwähnen. Auf Grund von durchgeführten Radonmessungen wird beim Schulhaus Nennigkofen eine Sanierung vorgenommen werden müssen.
 - Der Lehrplan 21 sieht vor, dass der IT-Bereich gefördert wird. Aus diesem Grund werden neue Geräte für beide Schulhäuser angeschafft. Die bestehenden Laptops sind bereits 5 Jahre alt. Auch der IT-Support für beide Schulhäuser wird neu aufgelegt. Bis anhin wurde der Support durch die Firma BDO gewährleistet. Neu übernimmt dies eine Lehrperson. Sie wird sich um alle pädagogischen Belange, Software, Apps, Installationen, Datenschutz sowie um die Weiterbildung und Vermittlung an alle Lehrpersonen kümmern. Diese Kosten sind neu unter der Funktion 2192 zu finden. Dafür werden sie in den einzelnen Funktionen gestrichen.

- Im **Gesundheitswesen** sind bei der Pflegekostenfinanzierung (Lastenausgleich) wegen neuer gesetzlicher Vorschriften rund 50% mehr vom Kanton veranschlagt (2020 = Fr. 120.60 pro Einwohner / 2019 = Fr. 60.80 pro Einwohner).
- b) Finanzieller Überblick zum Budget 2020**
- Der Nettoaufwand der **Sozialen Sicherheit** (Fr. 851'000.00, 21% des Nettoaufwandes) ist gegenüber dem Budget 2019 um Fr. 11'980.00 tiefer ausgefallen. Trotz höherer Einwohnerzahl (2020 = 1'090 Einwohner / 2019 = 1'070 Einwohner). Die Veränderungen sind in den folgenden Positionen ersichtlich:
 - Gemäss dem neuen Verteilschlüssel übernimmt der Kanton die Kosten für die Ergänzungsleistungen der IV und deren Verwaltungskosten. Hier werden die Einwohnergemeinden vollumfänglich entlastet. Im Gegenzug sind die Kosten für die Ergänzungsleistungen AHV und deren Verwaltungskosten um rund 100% erhöht worden.
 - Der Beitrag Lastenausgleich Sozialhilfe hat sich um Fr. 87.00 / Einwohner von Fr. 410.00 auf Fr. 323.00 verringert.
 - Das Asylwesen wird per 01.01.2020 regionalisiert. Die Gemeinde Lüsslingen-Nennigkofen hat sich in diesem Bereich der Sozialregion BBL (Biberist, Bucheggberg, Lohn-Ammannsegg) angeschlossen. Somit entfallen hier Kosten von rund Fr. 40'500.00. Auch der Umstand, dass in unserer Gemeinde nur noch ein Asylant wohnhaft ist, führt zu geringeren Kosten. Zum Teil sind Personen weggezogen und/oder sie haben einen anderen Ausländerstatus erhalten.
 - Der Bereich **Verkehr** weist einen Nettoaufwand von Fr. 318'770.00 auf (3% des Nettoaufwandes). Auf Grund einer Gesetzesänderung per 1. Januar 2019 müssen sich Gemeinden nur noch bei Erweiterungen des Kantonsstrassennetzes finanziell beteiligen, nicht jedoch bei Sanierungen oder Ausbauten. Die Abschreibungen für die vergangenen Projekte laufen jedoch noch weiter Die Funktion 6150 Gemeindestrassen weist einen Nettoaufwand von Fr. 152'500.00 auf. Das sind rund Fr. 30'000.00 weniger als letztes Jahr.

Funktionale Gliederung



c) Gebührenfinanzierter Haushalt

In der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** resultiert nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen ein Betriebsverlust von Fr. 48'790.00 (Vorjahr Fr. 95'710.00). Das Eigenkapital beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf Fr. 591'471.40 und das Nettovermögen per Ende 2018 (Verwaltungsvermögen abzüglich Eigenkapital) beträgt Fr. 344'995.90. In den Budgets 2019 und 2020 sind aufgrund der geplanten Finanzierungsfehlbeträge eine Verringerung des Nettovermögens prognostiziert.

Im Bereich **Abwasserbeseitigung** resultiert nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen ein Betriebsverlust von Fr. 28'480.00. Das Eigenkapital beläuft sich per 31. Dezember 2018 auf Fr. 554'294.85.

Beim Budget 2020 wird bei der Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** mit einem Betriebsverlust von Fr. 1'280.00 gerechnet. Das Defizit kann über das vorhandene Eigenkapital von Fr. 52'298.98 per 31. Dezember 2018 gedeckt werden.

Die Spezialfinanzierung **Elektrizitätsversorgung** im Dorfteil Lüsslingen rechnet mit einem Betriebsverlust von Fr. 67'190.00. Auch diese Spezialfinanzierung verfügt über ein Eigenkapital von Fr. 188'415.56 per 31. Dezember 2018.

d) Abschreibungen und Finanzierungen

Die Abschreibungen werden seit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 per 1. Januar 2016 linear auf Basis des Anschaffungswertes vorgenommen. Die Abschreibungsdauer wird abhängig von der Anlagekategorie bestimmt. Zusätzlich wird das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen innerhalb von 10 Jahren linear abgeschrieben.

Im Budget 2020 wird mit Gesamtabschreibungen von Fr. 468'190.00 gerechnet, davon entfallen Fr. 152'160.00 auf die Spezialfinanzierungen. Die Höhe der Abschreibungen hat sich gegenüber dem Rechnungsabschluss 2018 um rund Fr. 179'089.00 erhöht. Die Veränderungen sind insbesondere bei der Mehrzweckhalle, aber auch in den anderen Investitionen zu finden (z.B. Gemeindestrassen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Elektrizitätsversorgung Ortsteil Lüsslingen).

Der Selbstfinanzierung beträgt im Gesamtbudget Fr. 309'100.00. (allgemeiner Haushalt Fr. 299'920.00, Spezialfinanzierungen Fr. -4'820.00). Dadurch können rund 27.67% der Nettoinvestitionen von Fr. 1'117'000.00 selbstfinanziert werden. Ohne Berücksichtigung der Bestandesveränderung im Bereich des Nettoumlaufvermögens (Veränderung flüssige Mittel und Guthaben bei kurzfristigen Verpflichtungen), muss auf Grund dieser Investitionstätigkeit mit Aufnahme von Fremdkapital gerechnet werden.

e) Beurteilung

Die Ressortverantwortliche ist mit dem Budget 2020 zufrieden. Anlässlich der Budgetberatung und der nachgelagerten Budgetüberarbeitung und -anpassung durch die Finanzverwaltung konnte das prognostizierte Defizit in einen kleinen Ertragsüberschuss umgewandelt werden.

Aufgrund des knappen Budgetierens konnte eine negative Selbstfinanzierung im Gesamtbudget (inklusive Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) abgewendet werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist gemäss kantonaler Vorgabe von mindestens 80% immer noch absolut ungenügend. Mittelfristig müsste ein Selbstfinanzierungsgrad von 50 - 80% angestrebt werden.

Die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 1'117'000.00 sind für unsere Gemeinde im höheren Segment anzusiedeln. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass dank der Gesamtanierung der Mehrzweckhalle, dem ZASE-

Anschluss in den Jahren 2019 und 2020, der geplanten Renaturierung des Eymattbaches im 2021 und der Tatsache, dass im Bereich Wasser-, Abwasserleitung und Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen in den letzten Jahren stets investiert und saniert wurde, sich die Infrastruktur von Lüsslingen-Nennigkofen in einem sehr guten Zustand befindet.

Aus diesem Grund ist es vertretbar, das vorliegende Budget mit einem geringen Ertragsüberschuss zu genehmigen.

Der Steuerfuss von 115% soll beibehalten werden. Weiter sind auch die kantonalen Vorgaben über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse nach § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) für dieses Budget erfüllt.

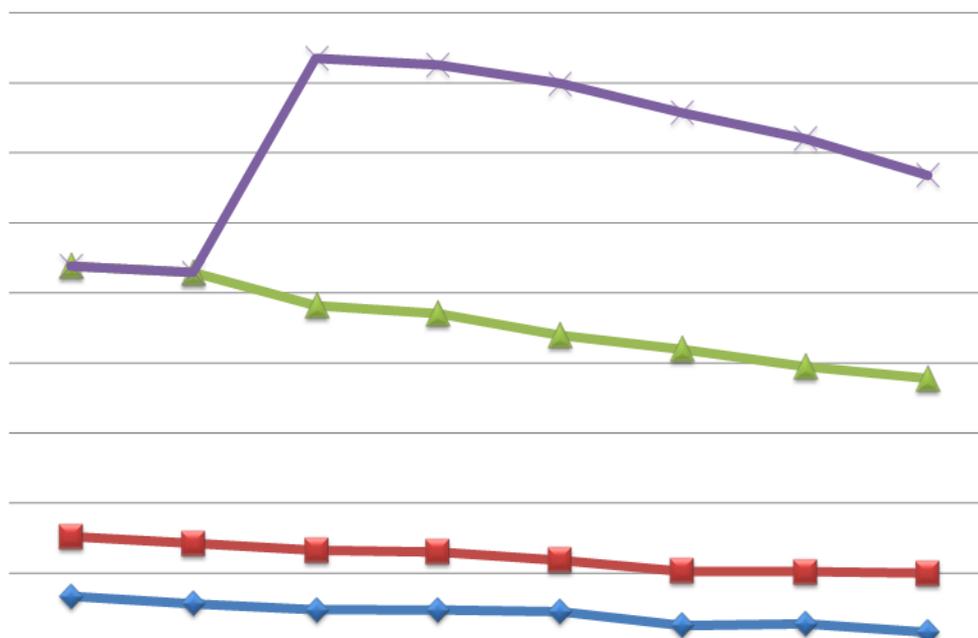
f) Statistische Werte 2015 - 2020

Bildung, Soziale Wohlfahrt, Steuerertrag nach Budget und nach Rechnung
Die statistischen Werte für Bildung, Soziale Sicherheit, Steuerertrag nach Budget und nach Rechnung zeigen einen relativ moderaten Anstieg der Kosten. Es sind keine grossen Kurven zu verzeichnen.

Die Steuererträge nach Rechnungen fehlen für die Budgetjahre 2020 und 2019 noch, daher der Kurvenknick nach unten.

Im vorliegenden Budget werden Fr. 8'000 weniger Budgetertrag aufgezeigt. Dieser sogenannte Minderertrag ist insbesondere beim Konto 9100.400.10 - Gemeindesteuern natürliche Personen Vorjahre - ersichtlich. Die Vorbezüge 2019 basieren auf definitiv veranlagten Steuern 2016 und 2017.

Im vorliegenden Budget sind die Vorbezüge 2020 aber auf aktuelleren Veranlagungen von 2017 und 2018 hochgerechnet worden. Auf Grund des per 01.01.2020 neuen kantonalen Steuerprogramms verarbeitet die Kantonale Steuerverwaltung die eingereichten Steuerunterlagen im Schnellzugstempo.



	Budget 2020 - 115%	Budget 2019 - 115%	Rechnung 2018 - 115%	Rechnung 2017 - 120%	Rechnung 2016 - 120%	Rechnung 2015 - 120%	Rechnung 2014 - 120%	Rechnung 2013 - 116%
Steuerertrag nach Rechnung			3'529'869	3'551'312	3'597'460	3'375'207	3'254'323	2'900'533
Steuerertrag nach Budget	3'862'000	3'870'000	3'495'000	3'405'000	3'210'000	3'170'800	2'923'600	2'779'400
Soziale Wohlfahrt	851'000	862'980	846'842	824'268	734'190	770'885	745'758	842'683
Bildung	1'670'920	1'561'250	1'478'266	1'475'686	1'450'208	1'252'430	1'277'114	1'156'347

6.1 Erfolgsrechnung

Neue, jährlich wiederkehrende und nicht gebundene Ausgaben, die Fr. 10'000 übersteigen (§ 23 Gemeindeordnung), sind fürs Budget 2019 folgende vorgesehen.

Primarstufe II

2120.3020.06	Löhne Lehrpersonen (Heilpädagogik)	21'000
--------------	------------------------------------	--------

Volksschule allgemein

2192.3113.00	Anschaffung Hardware (Rechnung 2018 und Budget 2019 unter den einzelnen Funktionen der Primarschule gebucht, neu eigene Funktion)	40'000
--------------	--	--------

2192.3158.00	Lizenz- und Serviceverträge (KiGa und PS)	10'000
--------------	--	--------

Gemeindestrassen

6150.3141.04	Unterhalt Strassenbeleuchtung Im Bereich Mühlacker (Rechnung 2018: Fr. 17'510.30 / Budget 2019: Fr. 3'000.00)	22'700
--------------	--	--------

Abwasserbeseitigung

7201.3612.00	Beitrag an ZASE - Betriebskosten	76'000
--------------	----------------------------------	--------

6.2 Investitionsrechnung

Für das Jahr 2020 sind folgende Bruttoinvestitionen geplant, also neue nicht gebundene, einmalige Ausgaben, die Fr. 50'000 übersteigen (§ 23 GO).

Gemeindestrassen

6150.5010.48	Belagssanierung Dorfstrasse, Lüsslingen "Kirchenstutz"	55'000
--------------	---	--------

6150.5010.50	Elektroentflechtung Strassenbeleuchtung Dorfstrasse und Hofuren, Nennigkofen	110'000
--------------	---	---------

Wasserversorgung - SF

7101.5031.46	Wasserleitungsersatz - Lochgasse, Lüsslingen	250'000
--------------	--	---------

Elektrizitätsversorgung Dorfteil Lüsslingen - SF

8711.5034.46	Entflechtung Elektranetz - Lochgasse	200'000
--------------	--------------------------------------	---------

Ergebnisse Budget 2020

Erfolgsrechnung		Budget 2020	Budget 2019	Jahresrech- nung 2018
Betrieblicher Aufwand	Total abzgl. 34 und 38	5'663'730.00	5'692'515.00	5'579'426.15
Betrieblicher Ertrag	Total abzgl. 44, +/2			
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	5'505'070.00	5'666'400.00	5'392'785.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-158'660.00	-26'115.00	-186'640.65
Finanzaufwand	Total 34	33'000.00	30'000.00	26'898.12
Finanzertrag	Total 44	195'800.00	199'700.00	715'085.54
Ergebnis aus Finanzierung		162'800.00	169'700.00	688'187.42
Ausserordentlicher Aufwand	Total 38	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		14'850.00	15'000.00	14'848.50
Ausserordentliches Ergebnis		14'850.00	15'000.00	14'848.50
Ertragsüberschuss (+)		18'990.00	158'585.00	516'395.27
Aufwandüberschuss (-)				
Investitionsrechnung		Budget 2020	Budget 2019	Jahresrech- nung 2018
Investitionsausgaben	Total IR	1'272'000.00	3'463'500.00	1'031'198.95
Investitionseinnahmen	Total IR abzgl. Netto 99 zzgl.			
	Übertrag in ER	155'000.00	175'000.00	911'801.30
Einnahmenüberschuss	Übertrag in ER	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen (-)	-1'117'000.00	-3'288'500.00	-119'397.65
	Einnahmenüberschuss (+)			

6.3 Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zum Budget 2020

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

- 1) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand		Fr.	5'710'730.00
Gesamtertrag		Fr.	5'729'720.00
Ertragsüberschuss		Fr.	18'990.00

- 2) Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen		Fr.	1'272'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen		Fr.	155'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		Fr.	-1'117'000.00

- 3) Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	48'790.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	28'480.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	1'280.00
Elektrizitätsversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	67'190.00

- 4) Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen der DGO und des GAV.
Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben.
Die Löhne bei den Lehrpersonen basieren auf einem Indexstand von 118.9093 Punkten (Basis Index Mai 1993 = 100) und beim Gemeindepersonal auf 117.8320 Punkten (Basis Index Mai 1993 = 100)

- 5) Gemeindesteuer:

Natürliche Personen	115 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	115 % der einfachen Staatssteuer

- 6) Die Feuerwehrrersatzabgabe:
10 % der einfachen Staatssteuer
(Minimum Fr. 20.- und Maximum Fr. 400.-)

- 7) Hundesteuer: Fr. 80.00 pro Hund
(zuzüglich Fr. 40.00 kantonale Gebühr)

- 8) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

INFORMATIONEN GEMEINDERAT UND VERWALTUNG

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Weihnachten/Neujahr wie folgt geschlossen:

- ab Donnerstag, 19. Dezember 2019, 17.00 Uhr
- bis und mit Freitag, 03. Januar 2020

(Schalterschliessung im Sommer 2020: Mo, 20.07. - 31.07.2020)

(Schalterschliessung im Herbst 2020: Mo, 05.10. - 09.10.2020)

Am Schalter kann man im Übrigen seit einigen Wochen auch mit Kreditkarte bezahlen.

Gemeindeversammlungen

Die beiden ordentlichen Gemeindeversammlungen 2020 finden an folgenden Daten statt:

- Rechnungsgemeindeversammlung Do, 18.06.2020, 19.30 Uhr
- Budgetgemeindeversammlung Do, 10.12.2020, 19.30 Uhr

Asylwesen

Die Zahl der Asylsuchenden, die den Gemeinden zugewiesen werden, geht seit einiger Zeit kontinuierlich zurück. Durch die Neuregelung des Asylverfahrens (Bundes-/Kantonszentren) wird dies auch weiterhin der Fall sein. Vorhandener Wohnraum in den einzelnen Gemeinden wird mangels Neuzuweisungen nicht mehr durch neue Asylsuchende belegt werden können.

Gleichzeitig wird die Asylbetreuung mit allen Vorgaben und administrativen Auflagen immer komplexer. Kleine Gemeinden mit ihren Laiengremien und Betreuungspersonen mit Kleinstpensen stossen hier an ihre Grenzen.

Dies alles hat die Sozialkommission bewogen, über Änderungen im Asylbereich der Sozialregionen nachzudenken; insbesondere dahingehend, nun auch das Asylwesen - wie bereits die Regelsozialhilfe - in der Sozialregion BBL (Biberist, Bucheggberg, Lohn-Ammannsegg) mit der Leitgemeinde Biberist zu regionalisieren. Die Mitgliedsgemeinden und die Leitgemeinde haben dem zwischenzeitlich zugestimmt. Am 1. Januar 2020 startet die Neuorganisation des Asylwesens in der Sozialregion BBL.

Die Sozialkommission, in welcher jede Mitgliedsgemeinde mit einem Gemeinderat/einer Gemeinderätin vertreten ist, begleitet den Umstellungsprozess und die neue Organisation engmaschig und wird Massnahmen ergreifen bzw. vorschlagen, sobald dies nötig werden sollte.

Unsere Gemeinde wird durch die Gemeinderätin und Ressortleiterin Soziales, Franziska Kopp, vertreten. Bei ihr dürfen Sie sich auch bei allfälligen Fragen, Reklamationen, Möbel- und Gerätespenden jederzeit melden.

ZASE-Anschluss und Umgestaltung Bürenstrasse

Leider haben sich die Bauarbeiten aus verschiedenen Gründen verzögert. Doch seit Mitte November ist der kombinierte Rad- und Fussweg durchgängig benutzbar. Auch der Anschluss an den ZASE wird noch vor Weihnachten fertiggestellt. Somit kann die ARA in Lüsslingen noch dieses Jahr stillgelegt werden. Der Rückbau erfolgt jedoch erst im nächsten Jahr.

Neues aus der Umweltkommission (Umko)

Weltweit sterben immer mehr Tier- und Pflanzenarten aus, die Biodiversität geht zurück. Die Artenvielfalt soll gefördert werden. Alle sind aufgefordert, einen Beitrag zu leisten. Auch wir als Gemeinde.

Sie erhalten im nächsten Jahr eine Broschüre zum Thema – erarbeitet von der Umko. Sie beinhaltet Anregungen sowie einfache und praktische Tipps, wie Sie kleinere und grössere Nischen für Insekten, Schmetterlinge, Igel und Vögel schaffen können – und damit bedrohten Arten zu mehr Lebensraum verhelfen.

Zudem haben Sie im kommenden Frühsommer in unserem Dorf die Gelegenheit, solche Lebensräume zu besichtigen und sich für Ihren eigenen Garten inspirieren zu lassen.

Bestattungswesen

Von Gesetzes wegen liegt das Bestattungswesen in der Obhut der Einwohnergemeinden. Vielerorts wurde diese Aufgabe jeweils an die Kirchgemeinde übertragen oder dort belassen, da diese historisch begründet meist Eigentümerin der Friedhofparzelle ist oder war. So auch in unserer Gemeinde.

Die Kirchgemeinde Lüsslingen hat jedoch, wie andere Kirchgemeinden auch, mit einem Mitgliederschwund zu kämpfen und muss ihre Kräfte auf die kircheneigenen Aufgaben konzentrieren. Die Kirchgemeinde möchte daher die Koordination im Bestattungswesen der Gemeinde abtreten. Diese Neuorganisation bedingt eine gewisse Vorbereitung, unter anderem muss die diesbezügliche Vereinbarung mit der Kirchgemeinde und der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil sowie das Reglement über das Begräbniswesen aufgehoben werden. Beides muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Die nötigen Abklärungen erfolgen im Verlauf des kommenden Jahres, sodass die Aufgaben per 1.1.2021 von der Einwohnergemeinde L-N übernommen werden können.

Der Gemeinderat